Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 10 (1862)

Artikel: Zehnter Geschäftsbericht der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-Gesellschaft umfallend das Jahr 1862

Autor: Escher, A.

Kapitel: 3: Kapitalbeschaffung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730489

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

III. Kapitalbeschaffung.

Wir haben schon in unserm letzten Geschäftsberichte davon Erwähnung gethan, daß wir im Anfange des Jahres 1862 ein neues Anleihen von 5 Millionen Franken abgeschlossen haben. Wie wir damals in Aussicht gestellt, werden wir nunmehr nähere Mittheilungen über die Bedingungen, zu welchen es geschehen ist, in den gegenwärtigen Bericht niederlegen. Der Zinsfuß des Anleihens ist auf 4 Prozent per Jahr festgesetzt. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich. Das Anleihen ist bis Ende Februar 1872 unaufkündbar. Nach Ablauf dieses Zeitraumes steht der Nordostbahngesellschaft das Recht beliebiger Rückzahlung nach vorhergegangener halbjährlicher Kündigung zu. Die Rückzahlungen dürfen aber jeweilen nicht weniger als Frkn. 250,000 betragen, und bis Ende Februar 1892 soll das ganze Anleihen zurückbezahlt sein. Die Schweizerische Kreditanstalt übernahm das ganze Anleihen fest gegen Vergütung einer Provision von 3½ % seines Betrages. Wir haben den Baukonto mit dieser Provision belastet.

In unserm Geschäftsberichte über das Jahr 1860 haben wir Ihnen bereits davon Kenntniß gegeben, daß wir die Umwandlung des 5 % Anleihens der Nordostbahngesellschaft vom 29. November 1855 im Betrage von Frkn. 6,000,000 und des ebenfalls 5 % Anleihens der ehemaligen Rheinfallbahngesellschaft vom 1. Oktober 1855 im Belaufe von Frkn. 1,100,000 in ein neues 4-prozentiges Anleihen der Nordostbahngesellschaft von Frkn. 7,100,000 gegen die Entrichtung einer Provision von ½ % dieser Summe an die Schweizerische Kreditanstalt gesichert haben. Die Konversion ist im Laufe des Berichtsjahres ohne Anstand durchgeführt worden. Die Provision, welche wir für diese Operation zu bezahlen hatten, wird der Betriebsrechnung des laufenden Jahres zur Last geschrieben werden.

Gemäß dem Vertrage, welcher anläßlich der Begründung der Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern zwischen dem H. Stande Zug und der Nordostbahngesellschaft betreffend die von dem erstern für diese Unternehmung zu beschaffende Summe von Frkn. 800,000 abgeschlossen worden ist, hat sich die Nordostbahngesellschaft verpflichtet, die eben erwähnte Summe an der Stelle des Kantons Zug einzuzahlen, wogegen der letztere sich hinwieder verbindlich machte, die Differenz zwischen dem Zinse, den die Nordostbahngesellschaft für die fragliche Summe denjenigen, welche sie ihr darleihen, zu bezahlen haben werde, und dem auf die Frkn. 800,000 entfallenden Ertrage der Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern jeweilen der Nordostbahngesellschaft zu vergüten. Es wurde in dem Vertrage des Weitern festgesetzt, daß die Nordostbahngesellschaft dem H. Regierungsrathe des Kantons Zug den Zinsfuß, welchen sie ihm voraussichtlich zu berechnen haben würde, zur Kenntniß bringen und daß der Regierungsrath, falls ihm dieser Zinsfuß als zu hoch erscheine, berechtigt sein solle, die Erklärung abzugeben, daß er die Einzahlung der Frkn. 800,000 selbst bewerkstelligen wolle. Nachdem wir in Vollziehung dieser vertraglichen Vorschrift der H. Regierung des Kantons Zug mitgetheilt, daß wir ihr für die an ihrer Stelle geleisteten Einzahlungen einen Zinsfuß von

4½ % zu berechnen im Falle wären, erklärte sie sich hiemit einverstanden. In Folge dessen haben wir im Berichtsjahre an der Stelle des Kantons Zug die erste und zweite Einzahlung im Gesammtbetrage von Frkn. 320,000 bewerkstelligt, wie wir auch im Verfolge die weitern Einzahlungen für den Kanton Zug zu entrichten nicht ermangeln werden.

Die Nordostbahngesellschaft wird Behufs Bewerkstelligung der weitern Einzahlungen, welche sie für ihre eigene Rechnung und für diejenige des Kantons Zug an die Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern zu leisten hat, sowie zum Zwecke der Ausführung fernerer Bauten auf ihrem eigentlichen, somit die Linie Altstätten-Zug-Luzern nicht in sich begreifenden Netze, im Verfolge ein neues Anleihen abzuschließen im Falle sein. Gemäß den Vorkehrungen, die wir getroffen, brauchen wir uns mit der Aufbringung eines solchen Anleihens nicht zu beeilen, sondern können vielmehr das Eintreten günstiger Verumständungen abwarten, bevor wir daherige Unterhandlungen veranlassen.

IV. Betrieb.

1. Bahnbetrieb.

Die diesem Berichte beigehefteten Uebersichtstabellen über die monats- und stationsweisen Ergebnisse enthalten über

Einnahmen und Verkehr

die erforderlichen Detail-Nachweise. Zu näherer Erläuterung wollen wir hier nur bemerken, daß in denselben beim „Personenverkehr", wie übrigens auch schon in den früheren Jahren, die sogenannten Retourbillete für die Hin- und die Rückfahrt gerechnet und für die letztere jeweils derjenigen Station zugeschrieben wurden, nach welcher das Billet lautete.

Die Einnahmen haben betragen:

1861.			(Bahnlänge: 178 Kilometer.)	1862.		
Frkn.	Cts.	Prozente.	A. Unmittelbare Betriebseinnahmen:	Frkn.	Cts.	Prozente.
2,034,968	04	35,27	1. Personen-Transport	2,158,972	70	36,51
115,941	45	2,01	2. Gepäck-Transport	121,010	69	2,05
71,959	76	1,25	3. Hunde-, Pferde- und Vieh-Transport .	85,352	55	1,44
5,845	72	0,11	4. Transport von Equipagen u. drgl. . .	7,555	30	0,13
3,084,879	72	53,47	5. Güter-Transport	3,066,084	71	51,85
455,494	69	7,89	B. Mittelbare Betriebseinnahmen . .	474,466	52	8,02
5,769,089	38	100	. . . . . Total-Einnahmen	5,913,442	47	100